

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 118-ANF der Beilagen) betreffend Sicherheitsbeirat des Landes Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher betreffend Sicherheitsbeirat des Landes Salzburg vom 8. November 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Was ist der derzeitige Stand zu dem am 8. Juli 2009 mittels einstimmigem Beschluss des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses beschlossenen Sicherheitsbeirates des Landes Salzburg und weshalb tagt dieser nicht bzw. nicht mehr?

Im Jahre 2009 war ich für die Sicherheitsagenden des Landes nicht ressortzuständig. Laut Landeskorespondenz vom 12. Juli 2010 und 21. September 2010 ist mir dazu lediglich bekannt, dass meine Amtsvorgängerin zu diesem Thema zu einem „Runden Tisch“ in das Regierungssitzungszimmer in den Chiemseehof mit Präsentation der verlauteten Kriminalstatistik des Bundesministerium für Inneres eingeladen hatte.

Zu Frage 2: Wurden in dieser Sitzung bzw. in diesen Sitzungen Beschlüsse gefasst?

Ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 3: Welche Vertreter welcher Behörden waren anwesend bzw. eingeladen, als dieser tagte (wir ersuchen lediglich um Aufzählung der Behörden bzw. Abteilungen, ohne Nennung von Namen)?

Laut dem der LK beigefügtem Foto waren dies Vertreter der damaligen Sicherheitsdirektion und dem Landespolizeikommando Salzburg sowie der Bezirkshauptmannschaften.

Zu Frage 4: Besteht Ihrer Ansicht nach derzeit ein Bedarf an einer neuen Einrichtung bzw. Einberufung des am 8. Juli 2009 mittels einstimmigem Beschluss des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses beschlossenen Sicherheitsbeirates des Landes Salzburg (wir ersuchen um eine Erklärung Ihrer „Ja“ oder „Nein“-Entscheidung)?

Die Sicherheit im und für das Land Salzburg sind mir ein wichtiges landespolitisches Anliegen und bin ich stets gerne bereit, alle dafür notwendigen Dialoge, Offensiven und Präventionsmaßnahmen zu stärken und voranzubringen. Dazu sind bereits entsprechende handlungsfähige Gremien eingerichtet, u. a. finden unter der Leitung des Landespolizeidirektors monatliche Besprechungen mit den Leitern der Bezirkshauptmannschaften (in deren Funktion als Leiter der Sicherheitsbehörden in den Bezirken), sowie der Staatsanwaltschaft und des Landesgerichtes statt.

Über relevante Vorfälle sind nach den Bestimmungen des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG, früher im § 93a SPG - Sicherheitspolizeigesetz rechtlich verankert) die obersten Organe der Vollziehung über staatsschutzrelevante Bedrohungen zu informieren und diesbezüglich stehe ich als Landeshauptmann mit den relevanten Behörden, Dienststellen und befugten Organen des Sicherheitswesens ohnehin in einem permanenten Informations- und Abstimmungsaustausch.

Eine weitergehende Kompetenz zur Mitwirkung an einem eigenen „Sicherheitsbeirat des Landes Salzburg“, dem auch externe Experten, sowie Vertreter der Personalvertretung der Exekutive und der Landtagsparteien angehören sollen, ist wenig zielführend, da eine Weitergabe von oftmals sensiblen Daten in diesem Kreise rechtlich gar nicht möglich ist.

Über diesen polizeilichen Sicherheitsbereich hinaus - deren Angelegenheiten in Gesetzgebung und Vollziehung gemäß Artikel 10 Bundes-Verfassungsgesetz Bundessache sind - ist zur Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Vorsorge für Katastrophenfälle und der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen sowie zur Koordinierung aller Maßnahmen auf diesem Gebiete ein „Landes-Katastrophenbeirat“ eingerichtet, in dem als ständige bzw. beratende Mitglieder die Landespolizeidirektion, das Militärkommando, die Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes, des Roten Kreuzes und der weiteren im Land bestehenden bedeutenden Einrichtungen für die Katastrophenhilfe sowie Vertreter der gesetzlichen und beruflichen Vertretungskörperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Gemeinden einbezogen sind.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 21. Dezember 2018

Dr. Haslauer eh.